

Betr: ADGO

1. Sh. die Allgemeine Dienst- und Geschäftsordnung der **FRIEDENSDORF**-Organisation in der Fassung vom 01.01.2014, sh. Punkt 08.08 „Mehrarbeitsstunden und Ausgleich“
2. Bezüglich der Mehrarbeitsstunden und entsprechendem Ausgleich soll ab dem 01.03.2023 eine neue Regelung gelten:

Mehrarbeitsstunden nach erfolgtem Dienst können gesammelt bis auf zwei volle zusammenhängende Arbeitstage abgebaut werden. Dies entspricht bei Vollzeitkräften 16 Stunden. Nach wie vor ist ein informeller Ausgleich bis zu 4 Stunden möglich. Ab 4 Stunden Ausgleich muss ein entsprechender Antrag über das aktuell gültige Urlaubsformular dem Vorgesetzten vorgelegt werden.

Grundsätzlich sollten anfallende Mehrarbeitsstunden zeitnah vor Ablauf von 3 Monaten abgebaut werden.

Diese Änderung soll bis zur vollständigen Bearbeitung der ADGO Gültigkeit haben.

3. 01 10 02 m.d.B. um Zustimmung
4. 01 24 z.K. m.d.B. um Veröffentlichung im Intranet
5. z.A. bei UZ



Hg 10/02 Ge 13/02

**FRIEDENSDORF
INTERNATIONAL**


(Birgit Stifter)
- Leitung -